

## 7. Hirzenhainer Gildemesse 05.10.bis 06.10.2024



### Messebedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller und werden mit der Anmeldung anerkannt. Jeder Aussteller erhält mit seiner Anmeldebestätigung ein Exemplar und kann den Wortlaut auch auf unserer Homepage nachlesen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter einen Ausschluss des Ausstellers während der Messe vor.

Um einen reibungslosen Messeablauf vom Aufbau der Stände bis zum Messende zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend Informationen, die Sie unbedingt beachten müssen. Im beigefügten Lageplan ist Ihr Ausstellungsplatz/Stand gekennzeichnet, die Stände sind außerdem mit einem Standschild mit Ihrem Namen und allen Notruf-Telefonnummern ausgeschildert. **Änderungen behalten wir uns jedoch vor.**

### Anmeldung, Teilnahme und Rücktritt

Für die Teilnahme an der Messe ist eine rechtzeitige schriftliche Anmeldung, der fristgerechte Ausgleich der Anzahlung und der Rechnung und die Einhaltung der Ausstellungsbedingungen erforderlich. Der Veranstalter behält sich vor, auch rechtzeitig eingegangene Anmeldungen abzulehnen. **Die Anzahlung von 20% mindestens 100,00€+ MWSt ist sofort nach Rechnungserhalt zu überweisen, die Restzahlung bis zum 31.7.2024.**

Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Aussteller von der weiteren Teilnahme oder zukünftigen Teilnahmen ausgeschlossen werden. Es ist unzulässig, gebuchte Ausstellungsflächen **weiter zu veräußern oder auch unter zu vermieten.** Nach Absprache mit der Messeleitung ist es gestattet, dass zwei oder mehrere Firmen einen Gemeinschaftsstand betreiben. **Alle Mitaussteller müssen dabei zuvor angemeldet werden** und der Messeausschuss entscheidet über deren Zulassung. Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis **zum 31.07.2024** werden dem Anmelde nur die **Anzahlung von 20% der Miete (mindestens 100,00€ + MWS) als Stornogebühr** belastet, weitere Kosten sind ausgeschlossen – zuviel abgebuchte Beträge werden rückerstattet.

Wenn ein Aussteller an der Messe nicht teilnehmen kann, muss er das dem Veranstalter rechtzeitig mitteilen. Der Veranstalter wird versuchen, den Platz anders zu besetzen. Der verhinderte Aussteller erhält im Falle, dass Ersatz gefunden wird seine Zahlung außer der Stornogebühr rückerstattet. Kann kein Ersatzaussteller gefunden werden, wird die gesamte Miete fällig.

Mitglieder der Hirzenhainer Gilde erhalten Mitgliedspreise, wenn die **Mitgliedschaft bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung** besteht.

**Alle in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.**

**Die Mitgliedspreise gelten nur für Mitglieder der Gilde zum Zeitpunkt der Anmeldung.**

### **Messeschriftverkehr**

Der gesamte Messeschriftverkehr wird per E-Mail geführt – **deshalb bitte unbedingt Ihre E- Mail- Adresse auf der Anmeldung angeben.**

### **Versorgung/Entsorgung**

**Stromanschluss** mit 230V wird mit Baustellenverteilern im Außenbereich und Messezelt zur Verfügung gestellt – eine Steckdose mit 16Amp abgesichert ist im Standpreis enthalten. Jeder Mehrbedarf (zusätzliche Anschlüsse mit 16Amp bzw. Drehstrom mit 3x16Amp oder 3x 32Amp) muss vom Anmelder direkt beim Installateur **Elektro- Lenzer, Schwarzwaldstr. 1, 63696 Hirzenhain-Glashütten – Tel. 06045/4644** angefordert werden und wird direkt von Fa. Lenzer berechnet und kassiert; bei Großverbrauchern behält sich der Veranstalter die Installation eines Zwischenzählers und die Berechnung des verbrauchten Stroms vor. **Die Zuleitung zu Ihrem Stand per Verlängerungskabel müssen Sie selbst organisieren.** Störungen, die einen Einsatz des Elektriker erfordern und vom Betreiber zu verantworten sind (z.B. nicht entrollte Kabeltrommel, zu hohe Leistung abgefordert etc.) werden dem Verursacher direkt berechnet und sind vor Ort zu zahlen.

Für die Versorgung von Inseln im Innenbereich muss eine Brücke (Kabelkanal oder U-Schiene von mindestens 3m Länge) zur Überquerung der Gänge verwendet werden. Das Überqueren der Gänge am Boden ist nicht gestattet. Im Freigelände müssen Zuleitungskabel ordnungsgemäß am Boden verklebt oder mit Gummimatten gesichert werden, um ein Stolpern von Besuchern zu vermeiden.

**Wasseranschluss** (Frisch- und Abwasser) für den Stand muss selbst organisiert werden.

**Die Müllentsorgung kann von den Ausstellern in die zwei am Gelände aufgestellten Container kostenlos selbst erledigt werden.**

**Liegegebliebener Abfall wird kostenpflichtig entsorgt.**

### **Messestände**

Die Messestände werden durch das **DEKO- Studio Schwab**, Buderus Park 5+6, 63696 Hirzenhain Tel. **06045-954270** geliefert und aufgebaut. Der Messebauer kann auch Standmöbel (Kabinen, Türen, Theken, Stühle etc.) leihweise gegen Gebühr zur Verfügung stellen. Bei Bedarf fragen Sie die Messeleitung.

Die Messestände bestehen aus weißen Pfosten und Wänden und haben zum Gang eine 25/30cm hohe Blende aus weiß beschichteter Spanplatte, die Sie mit abziehbarer Klebeschrift oder Folien versehen können. Sie können Ihre beschriftete Blende evtl. nach der Messe übernehmen. Bitte sprechen Sie dies vorher mit DEKO- Studio Schwab direkt ab.

Für Fertigschriften empfiehlt sich starke PVC-Folie, die leicht mit doppelseitigem Klebeband. Powerstrips oder Nylonfäden befestigt und nachher wieder leicht entfernt und für spätere Veranstaltungen eingelagert werden können.

Zur Befestigung von Informationen oder Dekorationen an den Wänden benutzen Sie unbedingt nur Klebeband, Aufhängedrähte oder Nylonfäden, die beim Abbau wieder komplett und rückstandsfrei entfernt werden müssen. Schäden durch Nägel, Nadeln, Klammern oder Kleberrückstände bzw. Beschädigungen des Standes werden von der Fa. **DEKO- Studio Schwab** direkt an den Aussteller berechnet.

Wegen **Standbeleuchtung** fragen Sie bitte bei der Messeleitung wenn Sie keine eigene haben.

**Bitte halten Sie Ihren Messestand und die angrenzenden Gänge stets sauber. Der Stand muss während der Öffnungszeiten ständig besetzt sein. Nach Messeschluss muss der Stand besenrein verlassen und der gesamte Abfall entfernt werden.**

### **Ausstellungsflächen im Außenbereich und Stände in den Zelten**

Alle Ausstellungsflächen im Freigelände sind an ihren Eckpunkten markiert. Bitte halten Sie sich an die im Plan eingezeichneten Grenzen und blockieren nicht den Zugang der Mitaussteller zu deren Plätzen. Für die Fahrzeugaussteller haben wir **Beschränkungen** erlassen, um eine zu dichte Präsentation zu vermeiden: **pro 100m<sup>2</sup> gebuchter Fläche dürfen maximal 4 PKW oder 16 Zweiräder** gezeigt werden.

**Die eingezeichneten Rettungswege müssen in voller Breite während der gesamten Messe freigehalten werden!**

Die Zufahrt in den Buderus Park ist nur Ausstellern mit Parkschein gestattet. Am Geländer zur Nidder können solange der Platz reicht Werbebanner der Aussteller kostenlos aufgehängt werden (bitte vorher anmelden).

Die Autoaussteller müssen in der Aufbauphase eine Zufahrt für alle dahinter liegenden Aussteller freihalten sofern die Andienung auf dem Rettungsweg nicht möglich ist. Bei anderen Messen wurde von vielen Besuchern kritisiert, dass die Stände der einzelnen Autohäuser sehr schwer zu identifizieren sind. Es wäre sicher hilfreich, wenn auf den Standflächen durch Flaggen, Banner, Ballons etc. die Automarken großflächig und gut sichtbar präsentiert würden.

Bei eigenen Zelten ist darauf zu achten, dass die Asphaltflächen nicht durch Befestigungsnägel oder Dübel beschädigt werden. Eventuell notwendige Reparaturen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Jeder Aussteller haftet für von ihm verursachte Schäden an Wasser-, Strom- oder Telefonleitungen, die im Boden seiner Ausstellungsfläche verlegt sind.

**Die Ausstellungsflächen (Stände) im Innenbereich sind mit Schildern gekennzeichnet die ,die Ausstellerfirma und Notrufnummern während der Messe enthalten.**

## **Ausstellerausweise**

Alle Aussteller erhalten zwei Ausstellerausweise + zusätzlich bestellte Exemplare per Post zusammen mit der Rechnung zugeschickt. Die Ausstellerausweise berechtigen zum Betreten von Freigelände und Messezelt während der Auf- und Abbauzeiten sowie jeweils eine Stunde vor der Publikumsöffnung. Dafür wird ein bewachter Eingang bereitgehalten. Alle anderen Eingänge bleiben bis zur Öffnung für das Publikum geschlossen.

Aussteller könne auch einen kostenlosen Parkausweis für den Ausstellerparkplatz am Messegelände beantragen. Sie können auf dem ausgewiesenen Ausstellerparkplatz parken, solange Platz verfügbar ist. Der Parkausweis muss im Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe sichtbar ausgelegt werden.

## **Bewachung, Versicherung**

Das Messegelände wird nachts durch eine Security bewacht. Für die Aufsicht an den Messeständen während der Aufbau- und Öffnungszeiten ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Eine Haftung des Veranstalters für Beschädigungen oder Diebstähle während der Öffnungszeiten besteht nicht.

Spezielle Ausstellungsversicherungen werden von den örtlichen Versicherungsagenturen angeboten und sind ggf. in eigener Regie und auf eigene Kosten abzuschließen.

**Wir empfehlen allen Ausstellern (soweit nicht schon vorhanden) den Abschluss einer Haftpflichtversicherung um Schäden an Besuchern, Fahrzeugen oder Immobilien abzudecken.**

Die Hirzenhainer Gilde hat als Veranstalter eine entsprechende Versicherung abgeschlossen, die aber nicht für Schäden, die von Ausstellern und deren Personal verursacht werden, aufkommt.

## **Haftung wegen höherer Gewalt**

Sollte die Messe wegen höherer Gewalt abgebrochen werden oder überhaupt nicht stattfinden können, werden den Ausstellern noch nicht angefallene Kosten erstattet. Ein darüber hinaus gehender Anspruch wird ausgeschlossen. Die bereits angefallenen Kosten (Geländemiete, Zeltmiete, Messebau etc.) werden nicht erstattet.

## **Verkauf und Bewirtung während der Öffnungszeiten**

Der Verkauf während der Öffnungszeiten der Messe ist grundsätzlich gestattet. Ebenso die kostenfreie Bewirtung von Gästen und Besuchern. Wenn zusätzlich besondere Genehmigungen notwendig sind (z.B. Schankerlaubnis, GEMA etc.) muss diese der Aussteller/Bewirter in eigener Regie und auf eigene Kosten beschaffen. Der Veranstalter haftet nicht für evtl. Versäumnisse.

## **Gastronomieverkauf während der Messe**

Der Verkauf von Gastronomiewaren während der Messe ist nur mit Zustimmung der Messeleitung gestattet. Entsprechende Genehmigungen sind rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

## **Parkmöglichkeiten**

Für Aussteller sind Ausstellerparkplätze am Messegelände vorgesehen und beschildert. Als Nachweis der Parkberechtigung als Aussteller muss der Parkausweis sichtbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Wird von einer Ausstellerfirma mehr als ein Parkplatz benötigt, muss auf die für Besucher zugänglichen Parkplätze zurückgegriffen werden.

**Das Parken innerhalb des Messegeländes ist generell nicht gestattet!  
Geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!**

Für Messebesucher gibt es Parkplätze im Gemeindegebiet.

## **Aktionen**

Für alle Aussteller besteht die Möglichkeit, spezielle Aktionen an Ihren Ständen durchzuführen und auf diese kostenlos per Lautsprecherdurchsage hinweisen zu lassen. Weiterhin kann kostenlos ein Ankündigungsplakat, max. A-1, am Messeinfo ausgehängt werden.

## **Verteilung von Prospekten – Aktionen von Nichtausstellern**

Nichtausstellern ist es untersagt, am Messegelände Aktionen, Vorführungen oder Prospektverteilung durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Betroffenen Platzverbot erteilen.

Hirzenhain, im Januar 2024

***Hirzenhainer Gilde***